

ungen der Behörden geändert haben, da dieser Grundsatz nicht mehr in vollem Umfange eingehalten würde.

Herr Dr. Felling empfahl zum Schluß seiner Ausführungen, den oben erwähnten Antrag beim Reichsfinanzamt einzureichen und, wenn möglich, diesen Antrag dem Dezernenten persönlich mit dem notwendigen Erklärungen zu überreichen.

Hierauf berichten die Herren Obermeister Kentsch (Hannover), Erdmann (Paderborn) und Bierhenke (Bremen) über einige besonders frasse Fälle ungerechtfertigten Vorgehens der Fahndungsbehörden. Herr Bierhenke wünscht noch, daß die Nachprüfung nur durch die am Ort ansässigen Behörden erfolge. Herr Ebersberger (Weimar) wünscht, daß die beschlagnahmten Uhren der Uhrmacherschaft wieder zur Verfügung gestellt werden. Herr Ehrke (Stettin) richtet an den Vertreter des Zollkommissars die Frage, wo die beschlagnahmten Uhren verbleiben.

Herr Zollsekretär Mehling gibt Aufklärung über die Anfragen. Er empfiehlt vor allen Dingen eine geordnete Lagerbuchführung und beim Einlauf von Uhren die Forderung genauer Nummernangabe auf den Rechnungen. Nach den neuen Bestimmungen können die Hauptzollämter die beschlagnahmten Uhren nach öffentlicher Ausschreibung selbständig verkaufen.

Herr Wolter (Berlin) wünscht, daß die Ausschreibungen nicht in Tageszeitungen, sondern in der Fachpresse erfolgen. Herr Ehrke (Stettin) stellt noch richtig, daß die beschlagnahmten Uhren nicht immer der Verwertungsstelle Berlin zugeführt, sondern von den örtlichen Zollämtern versteigert werden.

Das Schlusswort erhält Herr Direktor König. Die Aussprache sei sehr wertvoll gewesen. Er dankt dem Vertreter des Zollgrenzkommissars für die Zusage billiger Rücksicht im Gegensatz zu den bisherigen schikanösen Durchsuchungen. Wie er soeben höre, sei dem Deutschen Uhrenhandelsverband die Zusage gegeben, daß die Verwertung in Zukunft durch den Uhrenhandelsverband erfolgen solle. Sehr wertvoll wäre ein Verzeichnis sämtlicher Zollstellen. Er weist noch darauf hin, daß Uhren vielfach in Einschreibbriefen nach Deutschland gelangen. Die Post übersehe manchmal die Verpflichtung, die Einschreibbriefe dem Zollamt zuzuführen. Wird eine solche Sendung dem Uhrmacher ausgehändigt, so sei er zur Vermeidung von Strafe verpflichtet, die Uhren nachträglich zu verzollen.

Die nachstehenden beiden Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

„Die Reichstagung nimmt mit Befriedigung von den Ausführungen des Vertreters des Zollgrenzkommissars in Würzburg, Herrn Mehling, Kenntnis, nach denen die Tätigkeit der Zollbehörden auf dem Schutz des Fachhandels gerichtet ist. Die Reichstagung erwartet, daß auf die wirtschaftlichen Interessen des Uhrengewerbes größte Rücksicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genommen und ein rigoroses Vorgehen gegen den einzelnen Uhrmacher vermieden wird.“

„Der Vorstand wird ermächtigt, an die zuständige Reichsbehörde einen noch zu formulierenden Antrag zu stellen, in dem um eine angemessene Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ersucht wird.“

Herr Magdeburg (Leipzig) spricht hierauf über

Lehrlingsfragen.

Er weist darauf hin, wie wichtig es ist, einen guten Nachwuchs zu haben, und bittet alle Kollegen, die Uhrmacher-Schule in Altona zu besuchen. Er teilt mit, daß gestern eine Sitzung der Fachlehrer stattgefunden hat, in der die Prüfungsordnungen besprochen sind. Er bittet, die aufgestellten Richtlinien anzunehmen. Weiter spricht er der Firma Rudolf Plume, (Berlin) den Dank aus für die Stiftung für Lehrlingszwecke in Höhe von 300 Mark.

Herr Kollege Linnarh (Köln) bespricht als Obmann des Lehrlingsprüfungsausschusses die gute Ausbildung unseres beruflichen Nachwuchses, da wohl genügend Lehrlinge vorhanden sind, aber manche nicht genügend durchgebildete Lehrlinge. Eine Hauptaufgabe des Ausschusses war die Ausarbeitung von Meister- und Gehilfenprüfungsordnungen. Diese liegen nunmehr fertig vor. Dem Wunsche für Meister- und Gehilfenstück ist Folge geleistet. Diese werden wohl dem einen nicht weit genug gehen und dem andern zu weit. Unser Vorschlag bewegt sich auf der Mittellinie. Die Bewertung der Arbeiten geschieht nach Punkten; auch ist die Anwendung von Jensurgraden möglich. Die jährlichen Prüfungen in Leipzig haben erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, wo von den deutschen Lehrlingen die besten ihr Können messen. Als weitere Bestrebung der besseren Ausbildung der Lehrlinge ist die Ausschreibung von Fähigkeitsproben in den einzelnen Innungsbezirken zu nennen. Zu diese sind Vorschläge zu passenden Aufgaben zusammengestellt worden, die in Ver-

bindung mit einem kurzgefaßten Lehrplan für die Meisterlehre den einzelnen Vereinigungen gute Winks sein werden. Die Aufgaben sind zugleich eine Anzahl praktischer Werkzeuge, um die Arbeiten nach Möglichkeit auch praktisch verwendbar zu gestalten.

Sache der Lehrmeister wird es nun sein, neben den Rechten auch die Pflichten im Auge zu behalten, dann wird der befriedigende Gedanke, das eigen Können einem jungen Manne übertragen zu haben, immer weitere Kreise zur besseren Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses aneifern!

Herr Hünteler (Essen) macht darauf aufmerksam, nur solche Lehrlinge anzunehmen, die in der Lage sind, eine Lehrzeit ordnungsmäßig durchzuhalten und die Mittel besitzen, ein anständiges Geschäft dann anzufangen.

Herr Quentin (Halle) weist darauf hin, daß die Lehrlingsfragen nicht mit dem nötigen Interesse verfolgt werden, die sie verdienen. Er macht den Vorschlag, daß das Material, welches vorliegt, ohne weiteres angenommen wird und der Vorstand beauftragt wird, dieses Material als maßgebend den Vereinigungen zugehen zu lassen, damit diese das wiederum weitergeben und die Prüfungsordnung dadurch im ganzen Reiche eingeführt wird. Er bittet, über diesen Punkt nicht lange zu debattieren, da der Stoff in langer Zeit genau durchgedacht ist. Außerdem seien Männer, wie Herr Direktor Sadmann und Herr Linnarh mit der Sache beauftragt, die volles Vertrauen besitzen, so daß die Angelegenheit in guten Händen ruht. Der Vorstand könne also ruhig mit der weiteren Bearbeitung beauftragt werden.

Herr Firl (Erfurt) unterbreitet den nachstehenden Antrag des Prüfungs-Ausschusses:

Der Zentralverband möge bei allen Handwerks- und Gewerbelammern beauftragen; daß diese den ihnen unterstellten Prüfungskommissionen, die vom Zentralverband aufgestellten Bedingungen als bindend für das Uhrmachergewerbe erklären und nach ihnen geprüft wird.

Die Entschädigung der handwerksmäßig auszubildenden Lehrlinge kann nicht tarifmäßig geregelt werden, sie muß nach den jeweiligen und örtlichen Verhältnissen geregelt werden.

Herr Kollege Blank (Kiel) begründet den Antrag Nr. 54. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, sich auf den Boden der Beschlüsse des Lehrlings- und Prüfungsausschusses zu stellen und diese Beschlüsse anzunehmen. Die Prüfungsordnungen werden hierauf gegen die Stimmen der Akeler Kollegen angenommen. Dem Lehrlings- und Prüfungsausschuss wird für seine mühevollen Arbeit der Dank ausgedrückt.

Hierauf hielt Herr Privatdozent Dr. Giese von der Technischen Hochschule in Stuttgart sein Referat:

Psychotechnische Eignungsprüfung für Uhrmacherlehrlinge

Der Vortragende nahm Bezug auf Untersuchungen, die bereits 1922 vom Zentralverband in die Wege geleitet worden sind. Damals ist Dr. Giese im Auftrag des Verbandes längere Zeit in den Betrieben in Glashütte gewesen, um eingehend die Berufsbedingungen für Lehrlinge kennen zu lernen. Auf Grund der Tatbestände hat er ferner eine Eignungsprüfung ausgearbeitet, deren System 1924 in der Uhrmacherkunst veröffentlicht und auch als Broschüre gesondert herausgegeben worden ist.

Beim heutigen Vortrage handelte es sich darum, einer breiteren Öffentlichkeit von Fachleuten einmal die leitenden Gesichtspunkte derartiger Eignungsprüfungen vorzutragen, andererseits an praktischen Prüfmitteln das Verfahren vorzuführen. Zu letzterem Zwecke waren die von Dr. Giese angegebenen Apparate in der Uhrmacherschule in Altona inzwischen hergestellt worden und dank des regen Interesses des Herrn Gewerbeschullehrers Brinkmann betriebsfähig zur Stelle. Der Vortragende konnte daher an Lehrlingen seine Methode demonstrieren und im Laufe der Nachmittagsstunden in engerem Kreise in drei getrennten Vorführungen nochmals veranschaulichen. Bereits vormittags war, gelegentlich der Besichtigung der Uhrmacherschule, dem Senator Kirch und einem Kreis von Fachleuten in Altona die Sammlung erklärt worden.

Der Herr Referent setzte auseinander, daß im Gegensatz zur Industrie und dem Verkehrswesen (Eisenbahn usw.), die teilweise Eignungsprüfungen längst pflichtgemäß eingeführt haben, beim Uhrmachergewerbe die Sachlage etwas schwieriger ist. Erstens ist nicht zu verkennen, daß der Uhrmacherberuf vielfach ein erblicher Beruf ist, bei dem die Eignung durchaus nicht immer den Ausschlag geben kann. Ferner ist keinesfalls eine Überfülle von Berufsanwärtern vorhanden, wie es in der Industrie der Fall ist. Wo aber ein geringer Nachwuchs zu verzeichnen ist, kann eine scharfe Auslese nicht immer